

Donnerstag,
30. September 2010

Regierungsrat und Staatskanzlei

Ergebnisse:

– Eidgenössische Volksabstimmung vom 26. September 2010 1838

– Kantonale Volksabstimmung vom 26. September 2010 1838

Kreisschreiben des Regierungsrats zur eidgenössischen
Volksabstimmung vom 28. November 2010 1840

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen Anpassungen im Lohnsystem
des Staatspersonals und der Lehrpersonen 1841

Departemente

Kantonstierarzt. Allgemeinverfügung. Sauerbrut der Bienen 1843

Rechtsberatung 1844

Öffentliche Planaufgabe Umgestaltung Knoten Brünigstrasse/
Bahnhofstrasse in Kägiswil, Sarnen 1852

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1853

Stellenausschreibungen

1857

Gemeinden

1858

Verschiedene

Handelsregister 1864

Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht) 1866



Regierungsrat und Staatskanzlei

Eidgenössische Volksabstimmung vom 26. September 2010. Ergebnis

Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetzes, AVIG):

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel			in Betracht fallende	Ja	Nein	Stimm- bet.
		eingelegte	leere	ungültige				
Obwalden								
Sarnen	7'176	3'183	87	33	3'063	2'095	968	44.36%
Kerns	4'064	1'204	8	14	1'182	789	393	29.63%
Sachseln	3'338	1'139	31	5	1'103	787	316	34.12%
Alpnach	3'834	1'250	55	22	1'173	805	368	32.60%
Giswil	2'579	771	8	10	753	492	261	29.90%
Lungern	1'506	545	16	6	523	372	151	36.19%
Engelberg	2'514	842	12	15	815	609	206	33.49%
Total: Obwalden	25'011	8'934	217	105	8'612	5'949	2'663	35.72%

Binnen einer Frist von drei Tagen kann beim Regierungsrat betreffend diese Abstimmung Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist dem Regierungsrat eingeschrieben zuzustellen (Art. 77 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976).

Sarnen, 30. September 2010

Staatskanzlei

Kantonale Volksabstimmung vom 26. September 2010. Ergebnisse

1. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Justizreform) vom 21. Mai 2010:

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel			in Betracht fallende	Ja	Nein	Stimm- bet.
		eingelegte	leere	ungültige				
Kanton Obwalden								
Sarnen	7'074	3'126	176	30	2'920	2'555	365	44.19%
Kerns	3'984	1'175	48	15	1'112	919	193	29.49%
Sachseln	3'296	1'107	56	6	1'045	938	107	33.59%
Alpnach	3'803	1'237	112	24	1'101	954	147	32.53%
Giswil	2'555	754	29	15	710	604	106	29.51%
Lungern	1'470	520	37	6	477	398	79	35.37%
Engelberg	2'437	783	32	10	741	652	89	32.13%
Total: Kanton Obwalden	24'619	8'702	490	106	8'106	7'020	1'086	35.35%

In Prozenten

100 86.60 13.40

2. Kantonale Initiative mit Gegenvorschlag

2.1 Volksbegehren (Initiative) für die Planung der Stollenvariante für den Hochwasserschutz Sarneraatal:

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel			in Betracht fallende	ohne Antwort	Ja	Nein	Stimm- bet.
		eingelegte	leere	ungültige					
Kanton Obwalden									
Sarnen	7'074	3'333	0	51	3'282	111	2'244	927	47.12%
Kerns	3'984	1'217	19	15	1'183	39	677	467	30.55%
Sachseln	3'296	1'197	17	11	1'169	41	756	372	36.32%
Alpnach	3'803	1'222	33	24	1'165	50	577	538	32.13%
Giswil	2'555	778	16	15	747	21	444	282	30.45%
Lungern	1'470	525	14	0	511	14	314	183	35.71%
Engelberg	2'437	760	68	16	676	56	247	373	31.19%
Total: Kanton Obwalden	24'619	9'032	167	132	8'733	332	5'259	3'142	36.69%

2.2 Kantonsratsbeschluss zum Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal vom 20. Mai 2010 (Gegenvorschlag zum Volksbegehren «Stollenvarianten»):

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel			in Betracht fallende	ohne Antwort	Ja	Nein	Stimm- bet.
		eingelegte	leere	ungültige					
Kanton Obwalden									
Sarnen	7'074	3'333	0	51	3'282	201	1'162	1'919	47.12%
Kerns	3'984	1'217	19	15	1'183	86	542	555	30.55%
Sachseln	3'296	1'197	17	11	1'169	99	458	612	36.32%
Alpnach	3'803	1'222	33	24	1'165	68	591	506	32.13%
Giswil	2'555	778	16	15	747	50	329	368	30.45%
Lungern	1'470	525	14	0	511	42	218	251	35.71%
Engelberg	2'437	760	68	16	676	43	426	207	31.19%
Total: Kanton Obwalden	24'619	9'032	167	132	8'733	589	3'726	4'418	36.69%

2.3 Stichfrage: Werden beide Vorlagen angenommen, welche Vorlage soll dann in Kraft treten?

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel			in Betracht fallende	ohne Antwort	Stimm- bet.		
		eingelegte	leere	ungültige			Ini.	Geg.	
Kanton Obwalden									
Sarnen	7'074	3'333	0	51	3'282	131	2'107	1'044	47.12%
Kerns	3'984	1'217	19	15	1'183	59	624	500	30.55%
Sachseln	3'296	1'197	17	11	1'169	65	708	396	36.32%
Alpnach	3'803	1'222	33	24	1'165	80	519	566	32.13%
Giswil	2'555	778	16	15	747	25	415	307	30.45%
Lungern	1'470	525	14	0	511	26	291	194	35.71%
Engelberg	2'437	760	68	16	676	39	232	405	31.19%
Total: Kanton Obwalden	24'619	9'032	167	132	8'733	425	4'896	3'412	36.69%

Die Abstimmungsergebnisse können gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) innert drei Tagen seit der Veröffentlichung durch schriftliche und begründete Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Die Beschwerde muss bis spätestens Montag, 4. Oktober 2010, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG), bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 30. September 2010

Staatskanzlei

Kreisschreiben des Regierungsrats zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. November 2010

vom 21. September 2010

1 Abstimmungsvorlagen

Am 28. November 2010 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt über:

- a. die Volksinitiative vom 15. Februar 2008 «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» und als direkten Gegenentwurf den Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010 über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung sowie
- b. die Volksinitiative vom 6. Mai 2008 «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)».

2 Vorbereitungen

- 21 Den Gemeindkanzleien werden die zur Durchführung der Abstimmung erforderlichen Drucksachen, wie Abstimmungsvorlagen und -erläuterungen für alle Stimmberechtigten sowie die Stimmzettel, rechtzeitig von der Staatskanzlei zugestellt.
- 22 Die Gemeinderäte werden ersucht, für die nach Massgabe der Gesetzgebung erforderlichen Vorkehren für die Durchführung der Volksabstimmung zu sorgen, insbesondere dass:
 - die Gemeindkanzleien rechtzeitig für die Adressierung der Stimmrechtsausweise besorgt sind;
 - die Zustell- und Rücksendekuverts mit den Stimmrechtsausweisen, den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen sowie den Stimmzetteln in der Woche vom 2. bis 5. November 2010 im Besitz der Stimmberechtigten sind;
 - die für die Teilnahme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern an eidgenössischen Abstimmungen erforderlichen Vorkehren getroffen werden und ihnen insbesondere das Stimmmaterial für die briefliche Stimmabgabe so frühzeitig wie möglich an die Wohnadresse im Ausland zugestellt wird;
 - der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens 12. November 2010 sowie die Gemeindeergebnisse am Abstimmungssonntag umgehend bekanntgegeben werden.

3 Stimmabgabe

Die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden werden im Amtsblatt vom 18. November 2010 durch die Staatskanzlei veröffentlicht.

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Zustell- und Rücksendekувert verwiesen.

Sarnen, 21. September 2010

**Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli**

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über Anpassungen im Lohnsystem des Staatspersonals und der Lehrpersonen

vom 21. September 2010

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 46 Buchstabe e der Personalverordnung vom 29. Januar 1998¹ sowie Artikel 27 Absatz 1 der Lehrpersonenverordnung vom 25. April 2008²

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen über die Stellenbewertung und Entlohnung vom 23. Juni 1998³ werden wie folgt geändert:

Anhang B erhält folgende Fassung:

Funktionsstufen und Lohnleitlinien

Funktions- stufe	Funktions- wert	Start- jahr	Lohn- minimum 2010	Lohn- minimum 2011	Lohnerhöhungen				Lohn- maxi- mum 2010	Lohn- maxi- mum 2011
					1. -5. Jahr	6. - 10. Jahr	11. - 15. Jahr	16. - 20. Jahr		
1	15 – 17	19	3 510	3 540	2,5%	2,0%	2,0%	1,5%	5 616	5 664
2	18 – 21	19	3 860	3 890	2,5%	2,0%	2,0%	1,5%	6 176	6 224
3	22 – 23	20	4 240	4 290	3,0%	2,5%	1,5%	1,0%	6 784	6 864
4	24 – 25	22	4 670	4 740	3,0%	2,5%	1,5%	1,0%	7 472	7 584
5	26 – 27	22	5 170	5 250	3,0%	2,5%	1,5%	1,0%	8 272	8 400
6	28 – 29	25	5 770	5 810	3,5%	2,5%	1,5%	0,5%	9 232	9 296
7	30 – 31	25	6 430	6 470	3,5%	2,5%	1,5%	0,5%	10 288	10 352
8	32 – 33	25	7 080	7 130	3,5%	2,5%	1,5%	0,5%	11 328	11 408

9	34 – 35	28	7 710	7 820	4,0%	3,0%	1,0%	0,0%	12 336	12 512
10	36 – 37	28	8 480	8 590	4,0%	3,0%	1,0%	0,0%	13 568	13 744
11	38 – 39	28	9 180	9 320	4,0%	3,0%	1,0%	0,0%	14 688	14 912
12	40 – 41	28	10 090	10 240	4,0%	3,0%	1,0%	0,0%	16 144	16 384

II.

Anhang 2 der Lehrpersonenverordnung vom 25. April 2008⁴ erhält folgende Fassung:

1. Funktionsstufen Lehrpersonen

Funktionsstufe	Funktionswert	Lohnminimum 2010	Lohnminimum 2011	Erfahrungslohnanteil	Lohnmaximum 2010	Lohnmaximum 2011
L 1	18	3 630	3 660	1 859	5 474	5 519
L 2	19	3 810	3 840	1 950	5 745	5 790
L 3	20	4 000	4 030	2 047	6 032	6 077
L 4	21	4 190	4 220	2 143	6 318	6 363
L 5	22	4 400	4 440	2 255	6 635	6 695
L 6	23	4 610	4 650	2 362	6 951	7 012
L 7	24	4 840	4 880	2 479	7 298	7 359
L 8	25	5 080	5 120	2 600	7 660	7 720
L 9	26	5 340	5 380	2 733	8 052	8 113
L 10	27	5 600	5 650	2 870	8 444	8 520
L 11	28	5 880	5 930	3 012	8 866	8 942
L 12	29	6 180	6 230	3 164	9 319	9 394
L 13	30	6 490	6 540	3 322	9 786	9 862
L 14	31	6 810	6 860	3 484	10 269	10 344
L 15	32	7 150	7 210	3 662	10 781	10 872
L 16	33	7 510	7 570	3 845	11 324	11 415

III.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2011 in Kraft.

Sarnen, 21. September 2010

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

¹ GDB 141.11

² GDB 410.12

³ GDB 141.111

⁴ GDB 410.12

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung des Kantonstierarztes der Urkantone vom 27.09.2010

Sauerbrut der Bienen.

Aufhebung der Sperrmassnahmen vom 29.06.2010 im Sperrgebiet

betrifft das Gebiet der *Gemeinde Giswil*

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der erwähnten Gemeinde wurde am 23.06.2010 die *Sauerbrut* der Bienen festgestellt. Tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden angeordnet und ein Sperrgebiet verfügt.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen zum Vorgehen bei bösartiger Faulbrut bzw. Sauerbrut der Bienen finden sich in Art. 269 ff. bzw. Art. 273 ff. der TSV.

Die verfügten tierseuchenpolizeilichen Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden unter Aufsicht des zuständigen Bieneninspektors durchgeführt. Die Kontrolle sämtlicher Bienenvölker in den Sperrgebieten erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Die verfügte Bienensperre über die Bienenstände auf dem Gebiet der *Gemeinde Giswil* wird aufgehoben.
2. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im *Frühjahr 2011* durch den Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert werden.
3. Jeder Verdacht von bösartiger Faulbrut oder Sauerbrut der Bienen ist dem zuständigen Bieneninspektor sofort zu melden.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

Brunnen / Sarnen, 30. September 2010

**Veterinäramt der Urkantone
Gesundheitsamt**

Sicherheits- und Justizdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:
lic. iur. Lukas Küng, Rechtsanwalt, ettlin&partner adovakatur und notariat ag,
Grundacher 5, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 07 50, Fax 041 666 07 51

Beratung: Donnerstag, 7. Oktober 2010, 14.00 – 18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 30. September 2010

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Omlin Alfred sel.*, geboren 10. Oktober 1941, von Sachseln OW, gestorben 30. August 2009, Brünigstrasse 62, 6072 Sachseln, ist mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 23. September 2010 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 30. September 2010

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Neuauflage Kollokationsplan

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 2. Januar 2009 verstorbenen *Wider François sel.*, geboren am 8. Oktober 1940, von Düdingen FR, wohnhaft gewesen in 6067 Melchtal, Geissmattli 11, liegt infolge Zulassung einer nachträglichen Forderung in Klasse 3 der abgeänderte Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des abgeänderten Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden, seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der neu aufgelegte Kollokationsplan als anerkannt betrachtet wird.

Sarnen, 30. September 2010

Betreibung und Konkurs

Ehe- und Lebensberatung / Schwangerenberatung (elbe)

Der Verein «*Ehe- und Lebensberatung Luzern, Ob- und Nidwalden (elbe)*», Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern, führt die offizielle Stelle für Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für den Kanton Obwalden. Die *elbe* bietet Beratung und Therapie für Paare, Familien und Alleinstehende an.

Die Kosten für die Ehe- und Lebensberatung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden. Die Schwangerenberatung ist kostenlos.

Sprechstunden werden nach Voranmeldung über Telefon 041 210 10 87 (Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr) in Luzern vereinbart.

Sarnen, 29. September 2010

Sozialamt

Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen

Wer von Straftaten gegen Leib und Leben betroffen ist, hat laut eidgenössischem Opferhilfegesetz, das seit dem 1. Januar 1993 in Kraft ist, Anrecht auf Hilfe. Diese wird in drei Bereichen geleistet: Beratung, Rechte des Opfers im Strafprozess sowie Entschädigung und Genugtuung. Die Hilfe kann in juristischer, medizinischer, psychologischer, sozialer und materieller Form erfolgen.

Anlaufstelle: Für die Information und Vermittlung der notwendigen Hilfe ist das Kantonale Sozialamt Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen, Tel. 041 666 63 35, zuständig.

Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten steht der Notfalldienst des Kantonsospitals Sarnen, Tel. 041 666 44 22, zur Verfügung. Die Vermittlung sowie die Beratung unterliegen der Schweigepflicht.

Entsprechende Gesuche für Entschädigung und Genugtuung sind beim Kantonalen Verhöramt, Polizeigebäude Foribach, Postfach 1561, 6061 Sarnen, Tel. 041 666 62 40, einzureichen.

Sarnen, 29. September 2010

Sozialamt

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Familientreff Giswil

Adventskalender-Basteln

Mit Fränzi Rohrer. Wir gestalten als Überraschung oder zusammen mit den Kindern einen kreativen Adventskalender, welcher jedes Jahr wieder neu gefüllt werden kann.

Daten und Zeit Sa 23.10.2010, 14.00 – 16.30 Uhr oder
Do 28.10.2010, 19.30 – 22.00 Uhr

Ort in Fränzi's Bastelwerkstatt, Grossmatt, Giswil

Kosten Fr. 20.– Kurs und Fr. 20.– Material

Anmeldung bis 8. Oktober an Beatrice Kaiser, Tel. 041 675 00 48

Schule und Elternhaus S&E

Vater sein – nicht immer so einfach

Was für ein Vater bin ich und will ich sein? Wie soll ich mit den Ansprüchen von Kind, Partnerin und Arbeit umgehen? Wo bleibt neben Beruf und Familie Zeit für mich? Referent: Bruno Manser, Jungen- und Männerarbeiter, Erlebnispädagoge, ein Sohn, Zürich

Datum und Zeit: Mittwoch, 13. Okt., 19.30 – 21.30 Uhr Ort: Ref. Kirchgemeindsaal, Sarnen. Kosten: Mitglieder: Eintritt frei. Nichtmitglieder: Fr. 8.– Einzelpers./Fr. 15.– Paare.

Anmeldung bis 12.10. bei Alice Waser, 041 630 03 51

Mädchen – Frauen – Meine Tage (MFM)

Ein sexualpädagogisches Projekt für Mädchen zwischen 10 und 12 Jahren mit dem Ziel, den weiblichen Zyklus und die körperlichen Veränderungen in der Pubertät auf spielerische, liebevolle, anschauliche Art kennen zu lernen. Zum Workshop gehört vorgängig ein Elternvortrag, zu dem alle interessierten Eltern eingeladen sind, unabhängig vom Besuch des Kurstages. Kursleiterin: Katrin Niess-Kissling, Kursleiterin MFM-Projekt, Kindergärtnerin, vier Kinder, Buochs

Datum und Zeit: Elternvortrag: Freitag, 15. Okt., 19.30 – 21.00 Uhr

Kurstag: Samstag, 16. Okt., 10.00 – 17.00 Uhr, Ort: Mehrzweck-Musikraum 2, im UG Schulhaus 1, Sarnen. Kurskosten inkl. Elternvortrag: Fr. 100.–
Anmeldung und Fragen an katrin.niess@hotmail.com oder Tel. 041 620 65 60
(Kontakt S&E: Sandra Bucher, Tel. 041 660 45 21).

Familientreff Kerns

Kinderkleiderbörse Herbst/Winter

Kleider der Grösse 80 – 164 und Spielsachen

Annahme Di, 12.10.10, 16.00 – 21.00 Uhr

Verkauf Mi, 13.10.10, 14.00 – 16.00 Uhr

Rücknahme Mi, 13.10.10, 18.00 – 18.30 Uhr

Auskunft I. Aufdermauer, Telefon 041 661 08 66

Via Cordis – Haus St. Dorothea

«Der Clown in dir», Nur wer sich aussetzt, wandelt sich

Je erwachsener wir werden, desto mehr neigen wir dazu, an unseren Vorstellungen zu kleben. Wir bestätigen uns dauernd in dem, was wir schon wissen. Wie die Wirklichkeit hinter unseren Vorstellungen aussieht, interessiert uns immer weniger. Diese Vorstellungen nennen wir stolz unser Erfahrungswissen. Dieses Erfahrungswissen steht uns jedoch oft im Wege.

Der Clown lässt alles gerade so, wie es ist. Er vermeidet keinen Schattenzug und keine Lichtseite. Indem er beide zu seinem Spiel macht, löst er sich davon, an Licht und Schatten zu hängen. So kann mitten in der grössten Verwicklung und Gebundenheit ein Leer-Sein erfahren werden, welches dem Ankommen in der Freiheit der Seele gleichkommt.

Leitung: Karl Metzler, Schauspiellehrer, Regisseur, themenzentrierte Seminare für Clown, Temperamente, Körpersprache und Beziehung, D - Buchenbach

Datum: 22.– 24. Oktober 2010, FR 18.30 – SO 13.00 Uhr

Sieben Meister – ein Weg, Meditationsmethode von John Selby

In diesem Kurs wird von sieben Meistern, die die Welt beeinflusst haben, je ein zentraler Punkt ihrer Lehre herausgestellt und mit einer meditativen Achtsamkeitsübung verbunden.

Die Namen der sieben Meister sind Patanjali, Laotse, Buddha, Jesus, Mohammed, Gurdijeff und Krishnamurti.

Durch entsprechende Anleitung mit vorheriger kurzer Theorie zu den Lehren der sieben Meister lernen wir, uns meditativ in den zentralen Punkt der jeweiligen Lehre zu versenken.

Leitung: Lieselotte Stadtfeld, Praktiziert seit 1987 beim indischen Jesuitenpater und Zen-Meister AMA Samy. Bietet Kurse in Meditation, Selbsterfahrung und Persönlichkeitsentwicklung an, CH - Magden

Datum: 22.– 24. Oktober 2010, FR 18.30 – SO 13.00 Uhr

3 Tage Gartenpflege im Herbst

Gemeinsam wollen wir den weitläufigen Garten für die Winterruhe vorbereiten.

Teilnehmende, die fünf Stunden pro Tag arbeiten, zahlen nur die Übernachtungskosten. Die Verpflegung übernimmt das VIA CORDIS-Haus St. Doro-

thea. Zusätzlich kommen sie in den Genuss von einem Gartenrundgang mit dem Naturgärtner Alex Fries, der uns Augen und Herz öffnet für die Vielfalt der Natur. Ein Rahmenprogramm (Meditationen, Gemütliches) rundet die Tage ab.

Leitung: Lisbeth Merz, Kontemplationslehrerin VIA CORDIS, Gartenfrau, CH - Adligenswil

Datum: 28. - 30. Oktober 2010, DO 11 Uhr - SA 13.00

Weitere Informationen

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft

Tel. 041 660 50 45, Fax 041 660 90 47

info@viacordis.ch, www.viacordis.ch

Samariterverband Unterwalden

Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.– (2 x 5 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen

KursNr	Kursort	Kursdaten	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
153	Wolfen-schiessen	23.10.10	Sa	08.30 – 16.00	13.10.10
		30.10.10	Sa	08.30 – 12.30	
154	Giswil	23.10.10	Sa	09.00 – 17.00	13.10.10
		30.10.10	Sa	09.00 – 12.00	
157	Sachsln	29.20.10	Fr	19.30 – 21.30	19.10.10
		30./31.10.10	Sa/So	08.00 – 12.00	
158	Buochs	29.10.10	Fr	20.00 – 22.00	19.10.10
		30.10.10	Sa	08.00 – 17.30	
159	Obedorf	05.11.10	FR	20.00 – 22.00	26.10.10
		06.11.10	SA	08.00 – 17.00	
160	Hergiswil	05.11.10	FR	19.30 – 21.30	26.10.10
		06.11.10	SA	08.00 – 17.00	
162	Ennetmoos	06.11.10	SA	08.00 – 12.00	27.10.10
		13.11.10	SA	08.00 – 15.00	
164	Alpnach	13.11.10	SA	08.00 – 15.30	03.11.10
		14.11.10	SO	08.00 – 12.30	

Nothilfekurs

Fr. 140.– (5 x 2 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen

KursNr	Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
156	Kerns	26.10.10	Di/Do	19.30 – 21.30	15.10.10
161	Seelisberg	05.11.10	FR/MO	20.00 – 22.00	26.10.10

Notfälle bei Kleinkindern

Fr. 100.– (2x4 Stunden)

Ein Kurs für Eltern von Kindern bis ca. 12 Jahre

KursNr	Kursort	Kursdaten	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
363	Giswil	06.11.10	SA	08.00 – 12.00	27.10.10
		13.11.10	SA		

Samariterkurs

Fr. 160.– (total 14 Stunden)

Aufgrund versch. Notfallsituationen Verletzungen erkennen, Symptome aufzählen, leichtere Verletzungen behandeln.

KursNr	Kursort	Kursdaten	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
255	Kerns	23.10.10	SA	08.00 – 16.30	13.10.10
		30.10.10	SA		

Kursanmeldung: Tel. 041 612 19 21, www.samariter-unterwalden.ch

E-Mail: kurse@samariter-unterwalden.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz – Kantonalverband Unterwalden

Wenn der Rücken schmerzt

Wer kennt das nicht: Der Rücken zwickt oder die Schultern schmerzen. Schmerzen im Bewegungsapparat sind heute weit verbreitet. Das erlangte Fachwissen dieses Kurses leistet einen Beitrag an der Erhaltung und Unterstützung unserer körperlichen Gesundheit im Berufsleben und im Alltag.

Inhalt

- Der Bewegungsapparat: Ein Wunder der Natur
- Sitzen, aufstehen, laufen
- Bücken, heben, tragen
- Bauchmuskeln, Bauchatmung
- Stabilität im Becken
- Ergonomie am Arbeitsplatz
- Ein wenig Theorie und viel Praxis, die sofort im Alltag umgesetzt werden kann
- ... und das alles mit Spass

Ziel: Sie erkennen die Ursachen Ihrer Schmerzen oder Ihrer Schwachstellen und wissen, was Sie dagegen tun können (eigene und externe Massnahmen).

Zielgruppe	Laien- und Pflegepersonen. Es sind keine Vorkenntnisse notwendig.
Datum/Zeit	Samstag, 16. Oktober 2010 / 09.00 – 12.00, 13.00 – 17.00
Kursort	Alterssiedlung Riedsunnä, Stansstad
Kosten	Fr. 130.–
Kursleitung	Paola Giannini Sidler, med. Masseurin und Kursleiterin (Rückenschule, Beckenboden Ergonomie)

Besonderes
Anmeldung

Bequeme Kleidung, dicke Socken mitnehmen
SRK Kantonalverband Unterwalden
Abteilung Kurse, PF 826, 6060 Sarnen
info@srk-unterwalden.ch
Telefon 041 660 75 27, Fax 041 660 36 83

Pro Senectute Obwalden

Zeichnen und Malen mit Doris Windlin

Auf unkomplizierte Weise wird der Zugang zum Malen und Zeichnen vermittelt. Das Wissen und die Fähigkeiten können vertieft und weiterentwickelt werden.

5x ab Freitag, 05. November, 08.30 – 11.45 h. Ort: Malatelier, Giswil.

Kosten: Fr. 135.–

Anmeldung bis 18. Oktober.

Modellieren mit Ton

Lernen Sie, was alles aus einem Klumpen Ton modelliert werden kann. Ob das ein Kopf, eine Figur oder ein Tier sein wird, das ist alles offen und jeder kann das gestalten was er selber gern möchte.

5x ab Donnerstag, 04. November, 14.00 – 17.15 h.

Leitung: Doris Windlin. Ort: Malatelier, Giswil. Kosten: Fr. 200.– inkl. Material und Brennen.

Anmeldung bis 18. Oktober.

Bridge für Anfänger

Das «Königsspiel» unter den Kartenspielen können Sie von Anfang an erlernen. Bridge hat grossen Unterhaltungswert und ist eine intellektuelle Herausforderung.

5 x ab Dienstag, 02. November, 14.00 – 16.00 h.

Leitung: Ursula Wyler. Ort: Rest. Obwaldner Hof, Sarnen.

Kosten: Fr. 80.–

Anmeldung bis 18. Oktober.

Stil und Make-up mit 60+ in Engelberg

Mit kleinen Tricks auch im Seniorenalter attraktiv aussehen.

- Figur: «Wie kaschiere ich?»
- Frisurtyps
- Farbige Brillen im Alltag
- Make-up
- Garderobenregeln
- mit Tüchern die Garderobe auffrischen.

Dienstag, 03. November, 14.00 – 17.15 h. Leitung: Brigitte von Moos.

Ort: Titlisstübli Erlenhaus, Engelberg. Kosten: Fr. 48.–

Anmeldung bis 18. Oktober.

Tücher, Schals und Pareos fantasievoll binden

Sie lernen mit pfiffigen Bindetechniken Ihre Garderobe aufzufrischen und neu zu nutzen. – Tücher als Blickfang und Haarschmuck – Schals mit Schmuck chic kombinieren.

Donnerstag, 28. Oktober, 14.00 – 17.15 h. Leitung: Brigitte von Moos.

Ort: Rest. Obwaldner Hof, Sarnen. Kosten: Fr 75.–

Anmeldung bis 18. Oktober.

Sarnen, 30. September 2010

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Weiterbildungskurse

Jetzt schriftlich anmelden!

Für weitere Informationen www.bwz-ow.ch oder 041 666 64 80

Business und Persönlichkeitsbildung

A 21001	Fr 05.11.2010, 09.00 – 17.00h	Fr. 290.00
Geschäftskorrespondenz	Silvia Marty	

Informatik

Grundstufe: Es werden keine speziellen Kenntnisse benötigt

I 21001	6x Do, 24Lek. 14.10 – 18.11.2010, 18.15 – 21.30h, Peter Kempf	Fr. 390.00
I 21004	1x Sa, 5Lek. 04.12.2010 Auktionsbörsen 08.00 – 12.00h, Boris Relja	Fr. 100.00

Mittelstufe: Grundlagen-Kenntnisse sind Voraussetzung

I 21006	8x Mi, 24Lek. 13.10 – 01.12.2010, 18.15 – 20.45, Boris Relja	Fr. 390.00
I 21008	4x Do, 16Lek. 25.11. – 16.12.2010, Information und Kommunikation, ECDL Modul 7 18.15 – 21.30h, Peter Kempf	Fr 260.00
I 21011	6x Mi, 15Lek. 27.10 – 01.12.2010 Informatik 60+ Einführung ins Internet 09.00 – 11.15h, Boris Relja	Fr. 260.00
I 21012	2x Mo, 6Lek 22.11. und 29.11.2010, Umsteigen auf Word 2007 18.15 – 20.45h, Dominik Durrer	Fr. 150.00
I 21013	10x Mi, 30Lek. 13.10 – 22.12.2010, CAD 1 Grundkurs, (AutoCAD 2010) 18.00 – 20.30h, Othmar Mühlebach	Fr. 460.00
I 21015	1x Sa, 5Lek. 06.11.2010, Serienbriefe und Etiketten Work- shop (Office 2007) 08.00 – 12.00h, Dominik Durrer	Fr. 100.00

Finanzen

A 21004	5x Mo, 20Lek. 15.11. – 13.12.2010, Finanzbuchhaltung 2 18.00 – 21.15h	Fr. 300.00
---------	--	------------

Hauswirtschaft

Bäuerin/bäuerlicher HaushaltsleiterIn oder Haushaltsleiter mit eidg. Fachausweis

Module Basisjahr

H 21013	Di 23.11.2010 – 08.02.2011	Fr. 300.00
Wohnen und Reinigungstechnik	Ursula Christen Jödicke, 40 Lek.	

Module Aufbaujahr

H11123	3x Fr 18.03./ 25.03./ 01.04.2011	Fr. 450.00
Milchverarbeitung	2x Mi 06.04./ 13.04.11	
	Hans Knüsel	

Lesen und Schreiben – jetzt wieder lernen (Für deutschsprachige Erwachsene)

Drei Kurse auf drei verschiedenen Niveaustufen am Berufsbildungszentrum Luzern.

Informationen und Anmeldung:

Berufsbildungszentrum Weiterbildung

Telefon 0840 47 47 47

luzern.wb@edulu.ch

www.weiterbildung.lu.ch

Anmeldung

Kursnummer:

S _____ I _____ H _____ A _____

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Tel. P.: _____

Tel. G.: _____

Natel: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lernende:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Sarnen, 30. September 2010 **Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**
www.bwz-ow.ch / bwz@ow.ch 041 666 64 80

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Kantonsstrassen

Umgestaltung Knoten Brünigstrasse/Bahnhofstrasse in Kägiswil,
Sarnen. Öffentliche Planaufgabe Gemeindekanzlei Sarnen

Das Bauprojekt (Planauflageprojekt) beinhaltet die Umgestaltung des Knotens Brünigstrasse/Bahnhofstrasse in Kägiswil, Gemeinde Sarnen. Die vorgesehenen Massnahmen dienen der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Das Projekt erfordert eine Bewilligung nach Artikel 17 der kantonalen Strassenverordnung (GDB 720.11). Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen der Projektgenehmigung über sämtliche Bewilligungen sowie allfällige Einsprachen.

Das Projekt mit allen zugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom 4. Oktober bis 18. Oktober 2010 auf der Gemeindekanzlei Sarnen öffentlich auf. Einsprachen sind schriftlich und begründet bis zum 18. Oktober 2010 (Poststempel) eingeschrieben an folgende Adresse zu richten: Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden, Hoch- und Tiefbauamt, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen

Sarnen, 30. September 2010 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

11. Oktober 2010

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Felix und Priska Fischbacher-Vogler, Robert Barmettlerstrasse 8, Alpnach Dorf

Objekt: Um- und Ausbau Wohnhaus und Umgebungsgestaltung

Ort: Parzelle 2874, Schürliweg 8, Wilen

Zone: zweigeschossige Wohnzone mit überlagerter Gefahrenzone R3

Bauherrschaft: Kanuclub Obwalden, vertr. durch Marcel Spichtig, Dorfplatz 10, Sarnen

Tennisclub Sarnen, vertr. durch Daniel Fanger, Ried, Giswil

Objekt: Neubau Tennis- und Kanuclubhaus

Ort: Parzelle 735, Hasli, Sarnen

Zone: Kurzzone, innerhalb Planungszone nach RRB Nr. 66/2010, überlagert Naturgefahren W1, W3/5 und innerhalb Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: Josef Wigger-Garaventa, Brünigstrasse 56a, Giswil
Objekt: Energetische Fassaden-Sanierung
Ort: Parzelle 852, Wilerstrasse 56, Wilen
Zone: dreigeschossige Wohnzone innerhalb Gewässerschutzbereich Au und überlagerter Gefahrenzone R3

Kerns

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Kerns, Sarnerstrasse 5, Kerns
Objekt: Sanierung bestehendes Turbinengebäude und Neubau Druckleitung
Ort: Parzelle 1357/510/513/1679/498, Sand, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW) und Wald (W)
überlagernde Zone(n): Zone mit erheblicher Gefährdung (MG9), Planungszone Hochwasserschutz nach RRB 66/2010, Gewässerschutzbereich Au

Sonderbewilligungen: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Wasserbaubewilligung
Konzession

Bemerkung: Die zugehörige Konzession liegt gleichzeitig auf.
Die Auflagefrist beträgt 30 Tage.

Bauherrschaft: Dubag Marcel Durrer, Ächerlistrasse 9, Kerns
Objekt: Neubau Druckleitung (Ersatzbau)
Ort: Parzellen 1357, 498, 510 und 567, Sand, Kerns
Zone: Wald (W)
überlagernde Zone(n): Zone mit erheblicher Gefährdung (MG9), Planungszone Hochwasserschutz nach RRB 66/2010, Gewässerschutzbereich Au

Sonderbewilligungen: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Wasserbaubewilligung
Konzession

Bemerkung: Die zugehörige Konzession liegt gleichzeitig auf.
Die Auflagefrist beträgt 30 Tage.

Sachseln

Bauherrschaft: Peter Garovi, Chapfli 21, Sachseln
Objekt: Neubau Bewirtschaftungsgebäude (Ersatzbau)
Ort: Parzelle 121, Teufischlucht

Zone: Alpwirtschaftszone (Aw)
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Alpnach

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Alpnach, Wasserversorgung, Bahnhofstrasse 15, Alpnach Dorf
Objekt: Neubau Wasserleitung (Ringschluss Grunz–Grunzli–Styg)
Ort: Parzellen 410, 425, 427, 1542, 1563, 2104 und 2105, Grunz, 423, Stig, 1287, Styg, 1714, 1715 und 2324, Grunzli sowie 1723, Brünigbahn, GB Alpnach
Zonen: Landwirtschaftszone, übriges Gebiet (Strasse), Wohn- und Gewerbezone 2 sowie Wohn- und Gewerbezone 4, innerhalb Quartierplan Grunzli
Gefahrenstufe W1
Schutzgebiete: Grundwasserschutzzone S3
Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Gewässerschutzbewilligung
Bauherrschaft: Urs Camenzind-Chmielewska, Spittelgasse 5, Alpnach Dorf
Objekt: Anbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 1313, Hinterdorf, GB Alpnach
Zone: Wohnzone 3
Gefahrenstufe W0
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Engelberg

Bauherrschaft: Urs Stehrenberger, alte Gasse 15, Engelberg
Objekt: Einbau 2 Dachflächenfenster
Ort: Parzelle 120, alte Gasse 15, Engelberg
Zone: W3, Gewässerschutzbereich Au
Bauherrschaft: StWEG Dorfstrasse 82c und 82d, c/o Eugen Frunz, Dorfstrasse 82d, Engelberg
Objekt: Abänderungseingabe Garagengeschoss
Ort: Parzelle 2444, Dorfstrasse 82c und 82c, Engelberg
Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au
Bauherrschaft: WieLuk Swiss Home Building & Interior Design GmbH, Sattelboden 12, Engelberg
Objekt: Ausbau der Erschliessung
Ort: Parzellen 173, 530, 802, ab Terracestrasse, Engelberg
Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: Norbert und Corina Patt, alte Gasse 10, Engelberg
Objekt: Neubau Doppelgarage
Ort: Parzelle 190, alte Gasse 10, Engelberg
Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 30. September 2010 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Gemeinde Kerns
Konzession zur Ausnützung der Wasserkraft des Sandbachs,
Gemeinde Kerns

Dubag Durrer Marcel, Kerns, ersucht den Regierungsrat um Verleihung einer Konzession zur Ausnützung der Wasserkraft des Sandbachs in der Gemeinde Kerns.

Gemäss Art. 60 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916 und Art. 40 des Wasserbaugesetzes sowie Art. 14 der Wasserbauverordnung vom 31. Mai 2001 sind Gesuche um Wasserrechtsverleihungen beziehungsweise um Erneuerung einer Konzession zu veröffentlichen.

Der Konzessionsentwurf und weitere Unterlagen werden in der Gemeindeganzlei Kerns vom 1. Oktober 2010 bis 2. November 2010 öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig liegt das betreffende Baugesuch auf. Allfällige Bemerkungen und Einsprachen sind schriftlich bis spätestens 2. November 2010 an die Einwohnergemeinde Kerns einzureichen.

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement prüft die Einsprachen, und der Regierungsrat entscheidet im Rahmen der Konzessionerteilung über die Einsprachen.

Sarnen, 30. September 2010 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**
Abteilung Hochbau und Energie

Gemeinde Kerns
Konzession zur Ausnützung der Wasserkraft des Überschuss-
wassers aus dem Reservoir Steini, Gemeinde Kerns

Die Einwohnergemeinde Kerns ersucht den Regierungsrat um Verleihung einer Konzession zur Ausnützung der Wasserkraft des Überschusswassers aus dem Reservoir Steini in der Gemeinde Kerns.

Gemäss Art. 60 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916 und Art. 40 des Wasserbaugesetzes sowie Art. 14 der Wasserbauverordnung vom 31. Mai 2001 sind Gesuche um

Wasserrechtsverleihungen beziehungsweise um Erneuerung einer Konzession zu veröffentlichen.

Der Konzessionsentwurf und weitere Unterlagen werden in der Gemeindeganzlei Kerns vom 1. Oktober 2010 bis 2. November 2010 öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig liegt das betreffende Baugesuch auf. Allfällige Bemerkungen und Einsprachen sind schriftlich bis spätestens 2. November 2010 an die Einwohnergemeinde Kerns einzureichen.

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement prüft die Einsprachen, und der Regierungsrat entscheidet im Rahmen der Konzessionserteilung über die Einsprachen.

Sarnen, 30. September 2010 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Abteilung Hochbau und Energie**

Stellenausschreibungen

Kanton Obwalden. Berufs- und Weiterbildungszentrum

Ihr beruflicher Wiedereinstieg

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ in Sarnen umfasst berufliche Grundbildung für Lernende sowie Weiterbildung für Erwachsene. Auf den 1. Januar 2011 oder nach Vereinbarung suchen wir Sie als

*Sachbearbeiter/in
40%-Pensum (mind. 3 Tage)*

Ihre zukünftige Kernaufgabe ist die selbständige Bearbeitung der Weiterbildungsadministration, wie Kursplanung, Beratung, Anmeldeverfahren etc. In dieser Position funktionieren Sie als Drehscheibe zwischen dem BWZ, den Kursteilnehmenden und den Referenten. Ferner sind Sie bereit, gewisse Aufgaben der BWZ-Administration sowie die Stellvertretungsfunktionen für die Schulleitungsassistentin zu übernehmen.

Sie verfügen über eine kaufmännische oder gleichwertige Ausbildung. Es ist von Vorteil, wenn Sie bereits Erfahrung in diesem Bereich vorweisen können. Sie schätzen eine offene Kommunikation, sind belastbar, speditiv und bleiben auch in hektischen Zeiten ruhig. Mit Ihrer gewinnenden und kundenfreundlichen Art sind Sie ein Markenzeichen des BWZ Obwalden. Sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse, Entscheidungsfreudigkeit und Durchsetzungskraft runden das Anforderungsprofil ab.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Arbeitsgebiet in einem dynamischen Team sowie eine Anstellung nach der Personalgesetzgebung des Kantons Obwalden.

Sind Sie Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 18. Oktober 2010 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Andrea Grawehr, Prorektorin, Tel. 041 666 64 81, oder Herr Stephan Krummenacher, Rektor, Tel. 041 666 64 82, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.obwalden.ch oder www.bwz-ow.ch.

Sarnen, 30. September 2010

Personalamt

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Verkehrsbehinderung / Sperrung Militärstrasse

Am Freitag, 8. Oktober 2010, findet bei der Reithalle Sarnen die Kantonale Grossviehschau statt. In diesem Zusammenhang wird die Militärstrasse von 08.00 Uhr bis zirka 18.00 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Sarnen, 29. September 2010

**Einwohnergemeinde Sarnen
Departement Werke**

Gemeinde Sachseln

Feuerwehr Sachseln: Ausschreibung eines Tanklöschfahrzeugs

Die Einwohnergemeinde Sachseln eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Lieferung eines Tanklöschfahrzeugs. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren.

Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 24. November 2010 zum Beschaffungskredit.

Leistungsumfang:

Die Ausschreibung umfasst die Lieferung eines Tanklöschfahrzeugs inkl. Chassis/Kabine mit Einbau der entsprechenden Ausrüstung gemäss Pflichtenheft.

Eignungs- und Zuschlagskriterien:
Gemäss Pflichtenheft

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:
Brieflich oder per Fax bis Freitag, 8. Oktober 2010, 17.00 Uhr an: Einwohnergemeinde Sachseln, Gemeindekanzlei, Vermerk «Submission TLF», Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln (Fax 041 666 55 56).

Versand der Ausschreibungsunterlagen:
Ab 1. Oktober bis 8. Oktober 2010

Eingabe der Offerten:
Montag, 8. November 2010 (Poststempel A-Post) an: Einwohnergemeinde Sachseln, Gemeindekanzlei, Vermerk «Submission TLF», Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln.

Die Offertunterlagen sind in einem verschlossenen Kuvert mit dem deutlich sichtbaren Vermerk «Submission TLF» einzureichen.

Offertöffnung:
Freitag, 12. November 2010, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Gemeindehaus Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln.

Vergabeentscheid:
Ende November 2010 unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 24. November 2010 zum Beschaffungskredit.

Liefertermin:
25. November 2011, franko Domizil.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Sachseln, 30. September 2010

Einwohnergemeinde Sachseln

Gemeinde Giswil

Sanierung der Rütibachbrücke, oberer Rütiberg-Nassenboden, Stein-Schlad-Strasse, Grossteilerberg, Giswil

Ab Dienstag, 05. Oktober 2010, werden dringende Sanierungsarbeiten an der Rütibachbrücke, oberer Rütiberg-Nassenboden, durchgeführt. Aus diesen Gründen ist die Stein-Schlad-Strasse ab der Grundstrasse bis zum oberen Rütiberg sowie ab der Bergstrasse nur bis zum Nassenboden für alle Verkehrsteilnehmer sowie für die Fussgänger befahrbar oder begehbar. Die Sanierungsarbeiten dauern vom 05. Oktober 2010 bis 13. Oktober 2010.

Bei witterungsbedingten Verzögerungen ist damit zu rechnen, dass sich die Sperrzeiten um eine Woche verschieben können. Die Durchfahrt bleibt auch über das Wochenende hin gesperrt. Die Zufahrt zu den Heimwesen oberhalb der Rütibachbrücke hat über die Bergstrasse oder über die Rufiberstrasse zu erfolgen.

Die Einwohnergemeinde Giswil bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Giswil, 30. September 2010

Einwohnergemeinde Giswil

Gemeinde Lungern

Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2008-2012

Innert der gesetzlichen Frist bis 13. September 2010 ist bei der Gemeindeganzlei Lungern für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat nur ein Wahlvorschlag (zu wählen ist ein Mitglied) eingereicht worden.

Gestützt auf Art. 52 des Abstimmungsgesetzes, Fassung vom 1. Februar 2010, hat der Einwohnergemeinderat den folgenden Kandidaten in stiller Wahl für den Rest der Amtsperiode 2008-2012 als gewählt erklärt:

Martin Gasser-Schnider, Bau-Projektleiter, Oberdorfstrasse 5, Lungern.

Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind innert drei Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsrat Obwalden, 6060 Sarnen, einzureichen. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach dem Herausgabedatum dieses Amtsblattes zu laufen.

Lungern, 30. September 2010

Gemeindeganzlei Lungern

Feuerwehr Lungern. Aufgebot zur Rekrutierung 2010

Zeit: Freitag, 15. Oktober 2010, 19.00 Uhr

Ort: Feuerwehrlokal Lungern

Gemäss Feuerschutzgesetz vom 23. Oktober 2008 haben zur Rekrutierung zu erscheinen:

1. Alle männlichen und weiblichen Einwohner der Gemeinde Lungern des Jahrgangs 1990.
2. Alle männlichen und weiblichen Einwohner der Gemeinde Lungern mit den Jahrgängen 1963 bis und mit 1989, die bis heute in der Gemeinde

Lungern weder Feuerwehrdienst geleistet noch die Ersatzabgabe bezahlt haben.

3. Bei einem Verhinderungsgrund bitte abmelden bei Hptm Markus Halter, E-Mail kusi-halter@bluewin.ch oder Tel. 079 633 53 93

Lungern, 30. September 2010

Feuerwehrkommando Lungern

Gemeinde Engelberg

Ersatzwahl des Statthalters für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 am 28. November 2010; Einreichen von Wahlvorschlägen

Infolge Wahl von Statthalter Martin Odermatt als Talamann für den Rest der Amtsperiode 2008 bis 2012 mit Amtsantritt am 1. Januar 2011 wird eine Ersatzwahl des Statthalters für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 notwendig.

1. Verfahren und Termine

1.1. Wahlverfahren

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, im Sinne von Artikel 24 Bst. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes die Ersatzwahl im Urnenverfahren durchzuführen. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

1.2. Wahltermine

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 28. November 2010, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für Sonntag, 19. Dezember 2010, unter Anwendung der Fristverkürzung gemäss Abstimmungsgesetz Art. 6 Abs. 6, vorgesehen. Wichtiger Grund für die Fristverkürzung ist, dass der 2. Wahlgang nach ordentlicher Fristenberechnung in die Weihnachtszeit fallen würde.

2. Massgebende Vorschriften

Auf Einzelwahlen werden sachgemäss die Bestimmungen von Art. 36 ff des Abstimmungsgesetzes, Stand 1. Februar 2010, angewendet.

Der Gemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorge schlagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken. Auf dem Wahlzettel ist die Anzahl der zu wählenden Mitglieder anzugeben.

3. *Wahlvorschläge*

3.1. Einreichung

Wahlvorschläge für die Wahl des Statthalters für den Rest der Amtsperiode 2008 bis 2012 können bis *spätestens Montag, 18. Oktober 2010, 17.00 Uhr*, auf amtlichem Formular bei der Gemeindekanzlei Engelberg eingereicht werden.

Bei der Gemeindekanzlei Engelberg können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Die Wahlvorschläge dürfen auch mehr Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind.

3.2. Unterzeichnung

Jeder Wahlvorschlag für das Statthalteramt muss von mindestens fünf in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

3.3. Einverständnis zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

3.4. Auflage

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Statthalters für den Rest der Amtsperiode 2008 bis 2012 liegen vom 18. Oktober 2010 bei der Gemeindekanzlei Engelberg zur Einsichtnahme auf.

3.5. Rückzug

Ein Wahlvorschlag für das Statthalteramt kann bis zum Freitag, 22. Oktober 2010, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat Engelberg wieder zurückgezogen werden.

3.6. Prüfung des Wahlvorschlages

Der Einwohnergemeinderat Engelberg prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Dienstag, 26. Oktober 2010, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zweck der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

3.7. Bereinigte Wahlvorschläge

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

4. *Zustandekommen der Wahl*

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinigen im ersten Wahlgang mehr Personen als zu wählen sind oder die nicht zugleich derselben Behörde angehören können, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Einwohnergemeinderat Engelberg durch das Los.

5. *Zustellung des Stimmmaterials*

Die Gemeindekanzlei Engelberg stellt den Stimmberechtigten in der Woche vom Montag, 1. November 2010, bis spätestens Samstag, 6. November 2010, den Wahlzettel und den Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang und für den zweiten Wahlgang bis spätestens eine Woche vor dem Wahlsonntag zu.

6. *Stimmabgabe*

6.1. Wahlvorgehen

Als Statthalter ist ein Mitglied zu wählen. Die Wahl erfolgt durch handschriftliches Ankreuzen der Felder vor den im Wahlzettel in ausgeloster Reihenfolge der Wahlvorschläge aufgeführten Personen. Es darf höchstens eine Person angekreuzt werden.

6.2. Urnenstandort und -öffnungszeiten

Gemeindehaus Engelberg
Sonntag 10.00 - 12.00 Uhr

Für den zweiten Wahlgang sind Urnenöffnungsstandort und -zeiten mit denjenigen des ersten Wahlgangs übereinstimmend.

6.3. Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Wahlzettel in das amtliche Rücksendekouvert,
- unterschreibt den beigelegten Stimmrechtsausweis und steckt diesen mit der Rücksendeadresse in die vorgesehene Kuvertfolie,
- verschliesst das Rücksendekouvert,
- sendet das amtliche Rücksendekouvert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten.

7. Zweiter Wahlgang

Die Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang sind bis spätestens Donnerstag, 2. Dezember 2010, bei der Gemeindekanzlei Engelberg einzureichen. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlganges wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 1. Dezember 2010, schriftlich bei der Gemeindekanzlei Engelberg erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten.

Engelberg, 30. September 2010

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

14. September 2010

GMPC AG, in Sarnen, CH-140.3.002.224-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 9. März 2010, Seite 14, Publ. 5531976). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herzog, Robert, von Zürich, in Benglen (Fällanden), Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied]; Stierle, Hermann, deutscher Staatsangehöriger, in Balingen (DE), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Li, Yi, von Zürich, in Zürich, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

14. September 2010

Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG Engelberg (LEB), in Engelberg, CH-140.3.000.316-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 2. Juni 2010, Seite 13, Publ. 5657174). Domizil neu: Wydenstrasse 55, 6390 Engelberg. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Linder, Peter, von Brienz BE, in Engelberg, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Infanger, Albert, von Engelberg, in Hergiswil NW, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied]; Miller, Fredy, von Schlieren und Wil ZH, in Engelberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hess, Josef, von Engelberg, in Alpnach Dorf, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

14. September 2010

Verein für Berufsbildung in Myanmar (CVT), in Sarnen, CH-140.6.002.470-1, Verein (SHAB Nr. 205 vom 22. Oktober 2009, Seite 13, Publ. 5305856). Statutenänderung: 1. September 2010. Name neu: Verein für Berufsbildung.

14. September 2010

Caffè Pizzeria Steihuis/Caballo Pub und Bar, Arnold Michel, in Kerns, CH-140.1.001.859-9, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 112 vom 12. Juni 2008, Seite 11, Publ. 4519216). Die Firma ist infolge Geschäftsüberganges erloschen.

15. September 2010

Pimpernelle GmbH, in Kerns, CH-140.4.003.436-3, Haus Breiten, Flüelistrasse 9, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14. September 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt: Herstellung, Verkauf und Handel mit Wohn- und Garteneinrichtungsgegenständen aller Art; Kompetente, fachkundige und auf die individuellen Wünsche der Kundschaft zugeschnittene Beratung von Wohnkonzepten; Wiederverkauf von und Handel mit Möbeln, Wohn-Accessoires, Wohntextilien sowie Kleidern und Mode-Accessoires; Verkauf und Handel mit Pflanzen jeglicher Art; Produktion, Verkauf und Ausschank von Lebensmitteln und Getränken aller Art. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.-. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte: Gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 14. September 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Helfenstein-Burch, Patricia, von Sarnen, Littau und Sempach, in Sarnen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen von je CHF 1'000.-; Reinhard, Andrea, von Kerns, in Kerns, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen von je CHF 1'000.-.

15. September 2010

HWZ International AG, in Alpnach, CH-140.3.003.478-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 252 vom 29. Dezember 2009, Seite 18, Publ. 5420230). Domizil richtig: Untere Gründlistrasse 23, 6055 Alpnach Dorf. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Iglesias, Jaime, von Menznau, in Menznau, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fischer, Frank, von Laufenburg, in Laufenburg, mit Kollektivprokura zu zweien; Eckert, André, von Leibstadt, in Schwaderloch, mit Kollektivprokura zu zweien.

15. September 2010

SMA Swiss Media AG, in Sarnen, CH-140.3.003.637-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 16. Juli 2010, Seite 14, Publ. 5730730). Statutenänderung: 14. September 2010. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Medien- und Touristikbranche, insbesondere die Organisation und den Verkauf von Reisen und Touren sowie die Vermittlung von Wohnungen und Häusern und die Beratung in diesen Bereichen, vorab in der Schweiz. Zudem bezweckt sie den Handel und Ver-

kauf von Haushaltswaren, Nahrungsergänzungsmitteln und Messeneuheiten aller Art sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Nebenzwecke siehe Statuten.

15. September 2010

Solarrent AG, in Sarnen, CH-140.3.003.223-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 4. September 2009, Seite 12, Publ. 5232072). Domizil neu: Sonnenbergstrasse 18, 6060 Sarnen.

15. September 2010

Swiss Gourmet Group AG, in Sarnen, CH-140.3.003.250-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 216 vom 6. November 2008, Seite 12, Publ. 4722068). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Baar im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

15. September 2010

WPS Services AG, in Sarnen, CH-140.3.003.156-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 64 vom 3. April 2008, Seite 9, Publ. 4413284). Domizil neu: Sonnenbergstrasse 18, 6060 Sarnen. Eingetragene Personen neu oder muerterend: Schöpfer, Hans-Rudolf, von Marbach LU und Eschenbach LU, in Kerns, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Sarnen].

Sarnen, 30. September 2010

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1866 bis 1875 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.